

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02221) 21 90 38/39
Telex: 08 86 646 ppbn d

Inhalt

Rainer Offergeld MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sieht nach dem Abschluß der UNIDO III-Konferenz neue Chancen: Rückschlag, keine Krise.

Seite 1/2

Hans Koschnick würdigt die Kirchen Mittel- und Osteuropas: Eigenständige Friedenskraft.

Seite 3

Horst Seefeld MdB/MdEP zur Sitzfrage des Europäischen Parlaments: Keine Kampagne gegen Luxemburg.

Seite 4

Heinz Menzel MdB kritisiert Unions-Vorstellungen, die Bundeswehr an den Persischen Golf zu entsenden: Konservative Großmachtideen?

Seite 5

Peter Conradi MdB analysiert ein neues Stuttgarter Radikalen-Urteil: Gesinnungsverfolgung.

Seite 6/7

Olaf Schwancke MdB/MdEP: Kultureller Umweltschutz ist wirksamer Menschenschutz.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 812-1

35. Jahrgang / 32

14. Februar 1980

Rückschlag, keine Krise

Ergebnis von UNIDO III gibt Chance für neuen Anlauf

Von Rainer Offergeld MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausgang der Dritten Generalkonferenz der VN-Organisation für industrielle Entwicklung in Neu Delhi muß für alle Beteiligten zunächst enttäuschend erscheinen. Die Entwicklungsländer, scheinbar unterstützt von den Staatshandelsländern, verabschiedeten gegen die Stimmen aller westlichen Industriestaaten die Deklaration von Neu Delhi und einen Aktionsplan zur Industrialisierung der Länder der Dritten Welt. Damit konnte in Neu Delhi bei zentralen Punkten keine Einigung erreicht werden.

Also ein Mißerfolg?

Diese Frage wird nur derjenige mit Ja beantworten, der glaubt, auf internationalen Mammutkonferenzen könnten innerhalb weniger Wochen sehr weitreichende und für die Zukunft unserer Welt entscheidende Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses diskutiert und entschieden werden, ohne daß es vorher eine hinreichende Abstimmung darüber gegeben hätte, was machbar und politisch durchsetzbar ist.

Für denjenigen, der diesen internationalen Mammutkonferenzen skeptisch gegenübersteht, kommt das Ergebnis von Neu Delhi nicht überraschend.

Was dort geschehen ist, bedarf noch einer gründlichen und nüchternen Analyse. Einiges kann aber jetzt bereits gesagt



werden. Die Gruppe der 77 hat sich auf einer Vorkonferenz in Havanna so sehr auf eine Addition von Maximalforderungen festgelegt, daß sie insgesamt ihre Position ohne Gesichtsverlust nicht mehr räumen konnte und Kompromisse trotz intensiver Bemühungen aller Seiten nicht mehr möglich waren. Der Konferenzverlauf wurde besonders dadurch beeinträchtigt, daß Themen diskutiert wurden, die weit über Fragen der Industrialisierung und den Ratmen von UNIDO hinausgingen.

Die kommunistischen Staatshandelsländer haben es sich wieder einmal besonders einfach gemacht. Sie zeigten verbale Solidarität mit den Forderungen der Dritten Welt und stimmten für Deklaration und Aktionsplan. Danach erklärten sie, daß sie die finanziellen und strukturpolitischen Konsequenzen aus diesen Beschlüssen selbstverständlich nicht betreffen. Mit anderen Worten: Die Rechnung sollen die westlichen Industriestaaten allein bezahlen.

Wir haben gemeinsam mit den westlichen Industriestaaten in Neu Delhi hart, aber ehrlich verhandelt. Wir haben deutlich gemacht, daß auch wir für eine verstärkte Industrialisierung der Länder der Dritten Welt, gegen den Protektionismus und in einer Reihe von Fragen kompromißbereit sind. Wir haben aber ebenso deutlich gesagt, daß für uns die Schaffung eines neuen Fonds in der Größenordnung von 300 Milliarden US-Dollar für die Industrialisierung der Entwicklungsländer nicht akzeptabel ist. Wir haben darauf hingewiesen, daß die vom UNIDO-Sekretariat ausgearbeiteten Positionspapiere und Vorschläge für uns eine Verhandlungsgrundlage hätten sein können. Aber diese Vorschläge gingen einigen Wortführern in der Gruppe der 77 nicht weit genug. Trotz großer Bemühungen des indischen Konferenzpräsidenten scheiterten Kompromißversuche an den Maximalforderungen einiger Entwicklungsländer.

Welche vorläufigen Schlußfolgerungen lassen sich aus UNIDO III ziehen?

Der Nord-Süd-Dialog hat einen Rückschlag erlitten, aber von einer Krise zu sprechen, wäre zu viel. Im Grunde bietet die Konferenz von Neu Delhi die Chance für einen neuen Anlauf, auf der Grundlage realistischer Vorstellungen das Nord-Süd-Verhältnis Schritt für Schritt neu zu ordnen. An genügend konstruktiven Vorschlägen aus dem Norden wie aus dem Süden mangelt es dafür nicht. Wichtig ist jedoch, neue Arbeitsformen für den Nord-Süd-Dialog zu entwickeln, die weniger stark von politischer Konfrontation geprägt sind und die Akteure nicht unter vordergründigen Erfolgszwang stellen.

Die Ernüchterung auf allen Seiten könnte und sollte der Neubeginn eines fruchtbaren Nord-Süd-Dialogs werden, besonders im Hinblick auf die bevorstehende globale Verhandlungsrunde und die im August dieses Jahres stattfindende Sondergeneralversammlung der UN.

(-/14.2.1980/hl/ca)

+ + +



Eigenständige Friedenskraft

Kirchen in Mittel- und Osteuropa über Parteien und Blöcke

Von Hans Koschnick

Mitglied des SPD-Präsidiums und der Bremer Bürgermeister

Bedauerlicherweise ist in unseren Medien eine Erklärung unberücksichtigt geblieben, die am vergangenen Wochenende zum Abschluß der Konferenz von Kirchen in Ost-Europa in Budapest veröffentlicht wurde. Wer den Wortlaut des jetzt in den Westen gelangten Kommuniqués studiert, begegnet einigen erstaunlichen Feststellungen:

1. Nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan und der Nachrüstungsentscheidung des NATO-Ministerrates in Brüssel erklären die Kirchen darin wörtlich: "Wir denken an die mit Gottes Wort gegebene Mahnung, uns selbst, die Kirche und auch unser eigenes Land kritisch zu sehen." Diese Passage übernimmt zugleich wörtlich die These eines Zehn-Punkte-Katalogs der DDR-Kirchen, der als Vorbereitungspapier zu dieser Konferenz diente und am 7. Februar unter dem Titel "Erklärung zur gegenwärtigen weltpolitischen Situation" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Und was in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen ist: Diese Passage wurde von den in Budapest anwesenden Vertretern der russisch-orthodoxen Kirche mitgetragen.
2. Nicht weniger bemerkenswert ist, daß der DDR-Kirchenbund in seinem Zehn-Punkte-Katalog am Konzept einer Entspannungspolitik demonstrativ festhält: "Es muß dem fatalistischen Eindruck begegnet werden, als sei Entspannung durch die jetzt eingetretene Entwicklung automatisch widerlegt und Entspannungspolitik als friedensstabilisierendes Instrument gleichsam über Nacht unbrauchbar geworden."

Und an anderer Stelle heißt es: "Die Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische Entspannung ist bisher nicht gelungen. Sie wird verhindert, wenn an die Stelle politischen Handelns militärisches Handeln tritt."

3. Schließlich schlägt der DDR-Kirchenbund den Schwesterkirchen in Ost und West vor, sich gemeinsam darüber zu beraten, was sie tun können, damit SALT II, die Wiener-MBFR-Gespräche, die 2. KSZE-Folgekonferenz in Madrid sowie das aufgeschobene Treffen zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Erich Honecker erfolgreich durchgeführt werden.

Damit haben die Kirchen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich der evangelischen Kirchen in der DDR und der russisch-orthodoxen Kirche in der Sowjetunion, eine Position als eigenständige Friedenskraft über Parteien und Blöcke bezogen, die in einer Zeit wachsender politischer Konfrontation sich wohltuend abhebt von Deklamationen, Handlungen und Reaktionen manch offizieller Politik. (-/14.2.1980/ks/ca)

+ + +



Keine Kampagne gegen Luxemburg

Die Sitzfrage des Europäischen Parlaments drängt auf Lösung

Von Horst Seefeld MdB/MdEP

Obmann der deutschen Sozialdemokraten in der
Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Durch Meldungen und Kommentare in der luxemburgischen Presse ist in der Öffentlichkeit des Großherzogtum der Eindruck entstanden, die Gruppe der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament sei ein Gegner der europäischen Rolle Luxemburg. Nichts wäre falscher als das. Ich habe stets, auch in meiner Eigenschaft als Obmann, die Rolle Luxemburgs hervorgehoben und die Verdienste gewürdigt, die sich Land und Stadt Luxemburg im europäischen Einigungsprozeß erworben haben.

Ausgangspunkt für die jetzige Kontroverse ist eine Abstimmung in der Sozialistischen Fraktion. Auf Antrag der SPD-Mitglieder hat die Fraktion bei nur zwei Gegenstimmen beschlossen, eine Initiative zur Sitz-Frage des Parlaments zu starten. Bis zum Jahresende sollen die neun Regierungen ihrer Verpflichtung nachkommen, und nunmehr nach mehr als 20 Jahren Verzögerung endlich einen Sitz für die europäischen Institutionen festlegen. Insider wissen, daß viele Abgeordnete des Europäischen Parlaments den Sitz des Parlaments nach Brüssel legen möchten. Dadurch wäre eine räumliche Nähe zur Kommission und dem Ministerrat geschaffen und auch andere Vorteile gegenüber "Provinzstädten" Straßburg und Luxemburg könnten angeführt werden.

Hinzu kam eine zweite Entscheidung. Die Sozialistische Fraktion entschied sich mit knapper Mehrheit dafür, daß die nächsten Plenartagungen in Straßburg und nicht in dem in Kürze fertiggestellten Plenarsaal in Luxemburg abgehalten werden sollten. In Luxemburg ist man verständlicherweise nicht glücklich über diese Entscheidungen. Ich möchte nochmals betonen, Luxemburg soll nicht und darf nicht benachteiligt werden. Dies ist auch nicht geschehen, wie die kräftige Entwicklung der EG-Institutionen und der damit verbundene erhebliche Personalzuwachs beweisen. Eine andere Frage ist es, wo das Europäische Parlament, wo Rat und Kommission endgültig ihren Sitz haben sollen und wie die Institution ihre Arbeit am besten organisieren können. Dies ist das Ziel des Entschließungsantrages, den die Sozialistische Fraktion nahezu einmütig beschlossen hat.

Daß ich persönlich die Wahl Brüssels zum Sitz der drei Institutionen für die vernünftigste Lösung halte, ist seit langem bekannt. Wenn eine Lösung zu Nachteilen für Luxemburg führen sollte, muß es natürlich Kompensationen geben.

Nun tagt das direkt gewählte Europäische Parlament seit Juli 1979 in Straßburg, nachdem allein dort ein geeigneter Sitzungssaal zur Verfügung stand und es in Luxemburg bei gigantischen Plänen geblieben war. Wer wie ich die Konzentration der Parlamentsarbeit an einem Ort für unabdingbar hält, konnte die erneute räumliche Aufsplitterung der Plenartagungen zwischen Straßburg und Luxemburg nicht gutheißen. Die Entscheidung, zunächst bis Juni nach Straßburg zu gehen, hat im übrigen das Präsidium des ganzen Europäischen Parlaments gefällt und nicht etwa die "bösen" deutschen Sozialdemokraten. Von einer "Kampagne" gegen Luxemburg kann also keine Rede sein. (-/14.2.1980/hi/ca)

+ + +



Konservative Großmachtideen?
-----Bundeswehr am Persischen Golf - das Selbstbestimmungsrecht
der Völker mit Füßen getreten

Von Heinz Menzel

Mitglied des Deutschen Bundestages

"Wer den Frieden will, muß Konflikte durch Verhandlungen und gerechten Ausgleich der Interessen lösen." Bundespräsident Karl Carstens war es, der mit diesen Worten einen der wesentlichsten Grundsätze bundesdeutscher Außen- und Sicherheitspolitik ausdrückte.

Es entspricht diesem Prinzip, wenn die Bundesregierung engere Beziehungen zu den Anliegerstaaten des persischen Golfs anstrebt, um sicherzustellen, daß die Versorgung unseres Landes mit dem noch lange Zeit für die Wirtschaft dringend erforderlichen Rohstoff Öl auch für die Zukunft gewährleistet bleibt. Konservative Kräfte dagegen fordern bereits seit langem, angesichts der starken Abhängigkeit der westlichen Industriestaaten und auch der Bundesrepublik von der Ölversorgung aus dem mittleren Osten, müsse - um diese Versorgung im nationalen Interesse sicherzustellen - für den Notfall auch eine Besetzung der Ölfelder geplant werden.

Den Einmarsch der Sowjetunion nahmen führende Politiker der CDU jetzt zum Anlaß für Überlegungen, den Verteidigungsbereich der NATO auf die Staaten am Persischen Golf auszuweiten. Wer zurecht den Einmarsch der roten Armee in ein Land der Dritten Welt verurteilt, weil hier das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit Füßen getreten wird, macht sich unglaublich, wenn er im gleichen Atemzuge dafür eintritt, Entwicklungsländer, die über Ölfelder verfügen, zum eigenen Verteidigungsbereich zu erklären.

Solche Äußerungen sind nicht nur unehrlich und widersprüchlich, sie sind darüber hinaus gefährlich und schaden dem Ansehen der Bundesrepublik. Die NATO ist ein Selbstverteidigungsbündnis. Eine Ausweitung ihres Interessenbereiches setzte daher die Zustimmung und aktive Mitarbeit der betroffenen Völker voraus. Die Anliegerstaaten des Persischen Golfs aber haben deutlich gemacht, daß sie von solchen Ansinnen westlicher Politiker gar nichts halten, sondern sich in ihrer Eigenständigkeit bedroht sehen.

Da wird durch die politisch gefährlichen Äußerungen von Oppositionspolitikern, die zudem rechtlich nicht tragbar sind, Mißtrauen der Staaten der Dritten Welt gegenüber der Bundesregierung geweckt und unser Land darüber hinaus dem Verdacht ausgesetzt, die Rolle einer Weltmacht spielen zu wollen.

Der Auftrag, den die Verfassung der Bundeswehr überträgt, ist die Verteidigung der Bundesrepublik zur Sicherung des Friedens. Der vehemente Protest der Bevölkerung in unserem Lande gegen die Äußerungen der CDU-Politiker (Äußerung eines CDU-Mitglieds: "Die Leute, darunter vor allem Mütter heranwachsender Söhne, haben richtig Angst und sagen das.") zeigen deutlich, daß die Menschen in der Bundesrepublik nicht bereit sind, das Ergebnis jahrelanger Entspannungsbemühungen leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Die Bundesregierung wird die Politik der Entspannung gegenüber den Staaten des Ostblocks, der Partnerschaft durch politische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Hilfe gegenüber den Ländern der Dritten Welt unbeirrt fortsetzen. Und sie weiß, daß der weitaus größte Teil der Bundesbürger diese Politik unterstützt.

(-/14.2.1980/hj/ca)



Gesinnungsverfolgung

Zu einem neuen "Radikalen-Urteil" des Verwaltungsgerichts Stuttgart

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Da klagt ein junger Lehrer vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart gegen das Land Baden-Württemberg, das ihn nicht zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zulassen will. Das Oberschulamt hatte die Zulassung abgelehnt, weil der Kläger 1976 auf der Liste Spartakus des Marxistischen Studentenbundes für die Wahlen zum Studentenparlament der Universität Stuttgart kandidiert habe. Obwohl der Betroffene sich von "möglichen sogenannten verfassungsfeindlichen Zielsetzungen" des MSB Spartakus, wenn er diese als solche erkenne, distanzierte, obwohl eine Mitgliedschaft beim MSB Spartakus nicht nachweisbar war und obwohl nach Äußerungen seiner Professoren Stroebi und Greiffenhagen keine Äußerungen und Handlungen bekannt geworden seien, die gegen die fdGo im Sinne des GG verstießen, bestand das Oberschulamt Stuttgart auf seine Zweifel an der Verfassungstreue.

Es begründete diese Zweifel damit, daß der Kläger Angaben über seine Mitgliedschaft verweigert habe, und mit dem "offenbar verfehlten Verfassungsverständnis" des Betroffenen, der nicht bereit gewesen sei, sich von den "verfassungsfeindlichen Zielsetzungen" des MSB Spartakus zu distanzieren. Dieser Fall belegt einmal mehr, daß die "Radikalen-Verfolgung" in Baden-Württemberg unverändert weitergeht: Lothar Späth redet zwar etwas liberaler daher als der "furchtbare Jurist" Fibinger, doch in der Praxis handelt er kein Jota anders.

Die Landesregierung läßt den Behörden keinen Beurteilungsspielraum bei der Prüfung von der Verfassungstreue; bereits der leiseste Zweifel genügt zur Abweisung von Bewerbern. So handeln keine Demokraten, so handeln Autoritäre, die kein Vertrauen in die Demokratie und das Grundprinzip der Demokratie, die freie Meinungsäußerung haben.

Das Schlimme an diesem Fall ist, daß sich das Verwaltungsgericht Stuttgart diese Auffassungen zu eigen macht und den Antrag des Klägers ablehnt: "Unter diesen Umständen kann es dahinstehen, ob der Kläger Mitglied des MSB Spartakus war, und es ist auch unerheblich, daß er - wie er in der mündlichen Verhandlung angab - derzeit keiner Partei oder Organisation angehört; denn die Ablehnung der Übernahme in den Vorbereitungsdienst stützt sich nicht allein auf eine unterstellte Mitgliedschaft im MSB Spartakus, sondern auch darauf, daß er sich nicht von den verfassungsfeindlichen Zielsetzungen des MSB Spartakus distanziert habe."

Das Verwaltungsgericht führt dann den Begriff der "objektiven Verfassungstreue" ein und hält dem Kläger entgegen "... sein Bekenntnis zu der freiheitlich demokratischen Ordnung im Sinne des Grundgesetzes kann nur in einem mit ihrem richtigen Verständnis unvereinbaren Sinn aufgefaßt werden". Für diese Verwaltungsrichter genügt also die unterstellte Mitgliedschaft in einer Organisation und die fehlende Distanzierung von Zielsetzungen dieser Organisation zur Begründung des Zweifels in die Verfassungs-



treue. Darüber hinaus sind für diese Richter solche Zweifel begründet, wenn jemand nicht "objektiv verfassungstreu" ist, das heißt nicht das richtige und allein mit der fdGo vereinbare Verfassungsverständnis hat, das dieses Stuttgarter Verwaltungsgericht auszeichnet.

Auf der einen Seite soll sich der Betroffene "in dem Staat, dem er dienen soll, zu Hause fühlen...", andererseits soll er - aufgrund seines Studiums der Politischen Wissenschaften - das richtige Verfassungsverständnis haben. Mit der Wissenschaftsfreiheit in Baden-Württemberg ist es nicht mehr weit her, wenn die Richter zukünftig verlangen, daß man als Ergebnis eines wissenschaftlichen Studiums das richtige Verfassungsverständnis haben und sich im Staat emotional zuhause fühlen muß. Die Forderung schließlich, der Betroffene hätte sich von Zielsetzungen eines Studentenbundes distanzieren müssen, obwohl er diesem nicht angehört und das Oberschulamt - richtiger wohl: das Landesamt für Verfassungsschutz - keinen Nachweis für seine Mitgliedschaft hat, erinnert an die Praxis totalitärer Staaten.

Das ist Gesinnungsverfolgung und steht im klaren Widerspruch zum Grundgesetz. Wer sich erinnert, wie die Landesregierung in früheren Verwaltungsgerichtsverfahren Stuttgarter Richter allein deshalb als befangen abgelehnt hatte, weil sie an Entscheidungen mitgewirkt hatten, die der Landesregierung nicht paßten, wundert sich nicht darüber, wie beflissen das Verwaltungsgericht auf die opportune Linie einschwenkt. Im Land Baden-Württemberg, dessen Landesregierung sich über letztinstanzliche Gerichtsurteile einfach hinwegsetzt, wenn sie im Verfahren unterlegen ist, muß man zukünftig um die Unabhängigkeit der Richter fürchten. Ein schöner Rechtsstaat ist das - kein Wunder, wenn (nicht nur) junge Menschen die Achtung vor diesem Staat allmählich verlieren.

(-/14.2.1980/va-hc/ca)

+

+

+



Kultureller Umweltschutz ist wirksamer Menschenschutz

Zu den künftigen Aufgaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Von Dr. Olaf Schwencke MdB/MdEP

Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Es läßt sich nicht in Millionen oder gar in Milliarden Mark quantifizieren, was in den letzten Jahren, Jahr für Jahr vermehrt, für Aufgaben des "Denkmalschutzes" allein bundesseits ausgegeben wurde. Aber es läßt sich gut exemplarisch auf Sanierungsmaßnahmen verweisen, die ohne Bundeshilfe überhaupt nicht möglich gewesen wären; noch so gute Denkmalschutzgesetze der Bundesländer hätten beispielsweise nicht vermocht, was erst durch Zukunfts-Investitionsprogramme möglich wurde.

Heute sind die Ergebnisse erkennbar. Nicht zuletzt hat die Aktion des Bundesbaueministers "Denkmalschutz im Städtebau" die Erfolge allgemein sichtbar gemacht. Dieser Wettbewerb sollte wiederholt werden - und zwar durchaus im Rahmen der Kampagne des Europarats 1980/81 zur Erneuerung unserer Städte!

Die treibende Kraft für Aufgaben des Denkmalschutzes ist in der Bundesrepublik das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz. Vor gut sechs Jahren mit relativ geringer Begeisterung durch den seinerzeitigen Bundesinnenminister eher als lästige, denn als willkommene europäische Verpflichtung inauguriert, gibt es heute wohl kaum einen ernstzunehmenden politischen Zeitgenossen, der die Arbeit, den Auftrag und die Zielsetzung dieses Komitees entbehren möchte.

Warum? Weil sich zunächst an dieser Arbeit erweist, daß "Föderalismus" nicht zum bloßen Prinzip verkommen muß, sondern ideenkreativ und praktisch-konkret in unserer Republik für seine Menschen gesellschaftspolitisch wirksam werden kann. In seiner Konstruktion ist das Nationalkomitee in seinem "Unten" und "Oben", dem Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen, in der Einbeziehung von Verbänden und Fachleuten eine bislang einmalige Schöpfung eines bürger-relevanten und fach-kompetenten Bundes-Gremiums. Wie weit wären wir - das möchte ich als europäischer und deutscher Kulturpolitiker nicht ohne hoffendes Verlangen anmerken -, hätten wir so ein Instrument für den kulturellen Sektor, also etwa einen "gemeinsamen Ausschuß für Kulturarbeit", einen "Nationalen Kulturrat"! Das Deutsche Nationalkomitee verbindet Aufgaben



der Bundeskoordination mit solchen der fachlichen Innovation und politischen Legislation. Ich nenne fünf wichtige Aufgabenfelder, die im Übrigen auch sinngemäß weitgehend den Arbeitskomplexen des Denkmalschutzes in Europa korrespondieren:

- den ländlichen Denkmalschutz durchzusetzen; also den Kampf gegen den umwelt-zerstörerischen "Fortschritt" aufzunehmen;
- die Ausbildung von Handwerkern im Denkmalschutz verstärkt fortzusetzen: auf hohem Niveau in Venedig und für nationale Bedürfnisse künftig in Fulda;
- die nicht nur architekturbestimmende Problematik "neues Bauen in alten Städten" aufzugreifen;
- die Kampagne: Modernisierung und Energie-Sparen im Einklang mit Stadtbild-Erhaltung durchzuführen (wofür sich eine Kooperierung mit dem Forschungs- und Städtebauminister abzeichnet); und
- die Angleichung der Bundesgesetzgebung an die Erfordernisse des Denkmalschutzes in allen Bereichen durchzusetzen: das interfraktionell eingebrachte "Artikel-Gesetz" - Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht - muß noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden!

Wir werden auch künftig kein Stück vorankommen im Kampf gegen die latente Zerstörung der gewachsenen Lebensräume, wenn nicht öffentlich der Lern- und Bewußtseins-Prozeß: Denkmalschutz ist Menschenschutz, wirksam fortgeführt wird.

Dafür leisten immer noch zahlreiche Bürgerinitiativen im Lande - häufig mit guter Unterstützung durch Journalisten - wichtigste Kärnerarbeit. Einige dieser - von Bonn aus gesehen - "Stillen" im Lande, haben wir kürzlich im Heidelberger Schloß ausgezeichnet; eine andere Bürgerinitiative die SO 36 im Berlin-Kreuzberg, hat vor wenigen Wochen den Kulturpreis der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. erhalten und vieler anderer Arbeit an der kommunalen Basis ist uns noch gar nicht bekanntgeworden. Das Europäische Denkmalschutzjahr wäre in der Bundesrepublik - erinnern wir uns, daß wir damals, 1975, gegenüber anderen Ländern mit beinahe leeren Händen dastanden! - ohne ihre aktive Mitwirkung ebensowenig erfolgreich gewesen, wie durch die vieler Verbündeter in den Medien. Nur wenn dem Deutschen Nationalkomitee auch künftig die kritisch-solidarische Kooperation mit diesen Gruppen erhalten bleibt, wird weiterhin erfolgreiche Arbeit im Feld des kulturellen Umweltschutzes geleistet werden können.

(-/ 14.2.1980/hl/ca)

